



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2015

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betreffend **Stärkung der Berufsorientierung und Arbeitslehre in Schule und Unterricht**

Wir fragen die Landesregierung:

I. Allianz für Aus- und Weiterbildung

1. Welche Ziele der "Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018" hat das Land Hessen bereits konkret umgesetzt?
2. Welche die Länder betreffenden Ziele befinden sich in der Umsetzung?
3. Wann ist mit einer vollständigen Umsetzung aller vereinbarten Ziele vonseiten des Landes Hessen zu rechnen?
4. Wie ist der Stand der Verankerung der "Berufsorientierung als fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung"?
5. In welcher Form ist die Beteiligung der Arbeitslehre ausbildenden Fachgebiete an den hessischen Universitäten dabei vorgesehen?

II. Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung

6. Inwieweit trägt das bestehende Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung den Zielen der Allianz für Aus- und Weiterbildung bereits Rechnung?
7. Wie viele Schulen welcher Schulformen sind derzeit Trägerinnen des Gütesiegels Berufs- und Studienorientierung (bitte nach Schulamtsbezirken aufgliedern)?
8. Inwieweit werden hier Berufs- und Studienorientierung voneinander inhaltlich abgegrenzt?
9. Welche Operationalisierungen werden konkret einerseits für Berufsorientierung und andererseits für Studienorientierung angewendet?
10. Welche Unterschiede bestehend im gymnasialen Bildungsgang bei der Verankerung der Berufs- und Studienorientierung zwischen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II bzw. sind geplant?
11. Wie viele Schulen haben in den vergangenen drei Jahren das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung nach der Auditierung nicht erhalten?
12. Haben neben den zertifizierten Schulen weitere Förder-, Haupt- und Realschulen sowie integrierte Gesamtschulen, kooperative Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Gymnasien ein Berufs- und Studienorientierungskonzept?
13. Wie viele Mittel stehen insgesamt für das Berufsorientierungsprojekt OloV jährlich zur Verfügung?
14. Wie werden die Gelder des Berufsorientierungsprojekts OloV eingesetzt?
15. In welcher Höhe sind Mittel für bestimmte Aufgabengebiete gebunden?

16. Welche fachlichen Voraussetzungen müssen die regionalen OloV-Koordinatorinnen und -Koordinatoren erfüllen?
17. Welche inhaltliche Vorgaben gelten für den erteilten Wahlpflichtunterricht und welche Angebote sind verpflichtend?

III. Abbau von Chancenungleichheit

Die von der Vodafone-Stiftung im November 2014 veröffentlichte Studie "Schule und dann? Herausforderungen bei der Berufswahl von Schülern in Deutschland" verdeutlicht, dass die Berufswahl stark mit der sozialen Herkunft und dem Geschlecht zusammenhängt. Schülerinnen und Schüler bildungsferner Schichten fühlen sich demnach in Bezug auf ihre beruflichen Möglichkeiten schlechter informiert als Kinder bildungsnaher Schichten.

18. Welche Möglichkeit haben hessische Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule, um sich über ihre beruflichen Chancen zu informieren (nach Schulform getrennt)?
19. Gibt es Angebote zur Berufsinformation, die speziell auf bestimmte Schulformen zugeschnitten sind, und welche sind dies?
20. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Hessen informieren sich jährlich bei Angeboten der Agentur für Arbeit?
21. Durch welche weiteren Angebote zur Ausbildungs- und Berufswahl können sich Schülerinnen und Schüler informieren?
22. Wie wird das Thema der Ausbildungs- und Berufswahl in den Unterricht integriert?
23. Welche Unterrichtsfächer tragen welchen Anteil dazu bei?
24. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um zu verhindern, dass sich Geschlecht oder soziale Herkunft auf die Berufswahl der Schülerinnen und Schüler auswirken?

IV. Stärkung der Berufsorientierung

25. Wie kann künftig die Förderung individueller Potenziale im Schulunterricht mit Angeboten zu berufsbezogenen Praxiserfahrungen an allen allgemeinbildenden Schulen verbunden werden?
26. Welche verschiedenen Professionen sind hierfür sinnvollerweise innerhalb der Schule zu beteiligen?
27. Welche Rolle kann dabei das Fach Arbeitslehre im Rahmen einer stärkeren Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen spielen?
28. Wie gedenkt die Landesregierung die Berufsorientierung insbesondere an Gymnasien zu stärken?
29. In welchen Jahrgangsstufen soll Berufsorientierung künftig mit wie vielen Wochenstunden stattfinden?
30. Welche Kerninhalte und Kompetenzen fasst die Landesregierung unter Berufsorientierung?
31. Welche Rollen spielen dabei ebenfalls die Lebenswelt- und Arbeitsorientierung?
32. Inwieweit unterscheiden sich diese von den derzeitigen Zielen des Fachs Arbeitslehre?
33. Was spricht für bzw. gegen eine Wiedereinführung des Fachs Arbeitslehre an Gymnasien, um Berufsorientierung dort zu verankern?
34. Was spricht für bzw. gegen eine Verankerung der Berufsorientierung an Gymnasien im Rahmen des Unterrichts Politik und Wirtschaft?
35. Mit welchem Aufwuchs an Wochenstunden wäre im Fall der Verankerung der Berufsorientierung an Gymnasien im Fach Politik und Wirtschaft in welchen Jahrgängen voraussichtlich zu rechnen?

36. Was spricht für bzw. gegen ein Unterrichtsfach, das gebündelt Berufsorientierung, wirtschaftliche Zusammenhänge, Alltagsfragen, Fragen der Verbrauchererziehung, Aspekte gesunder Lebensführung, fachpraktische Übungen sowie Kenntnisse in Technik und Informatik vermittelt?
37. Wie würde sich ein solches Fach vom bestehenden Fach Arbeitslehre unterscheiden?
38. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, inwieweit Berufsorientierung an den verschiedenen Schulformen in anderen Bundesländern implementiert wird?
Wenn ja, welche und gedenkt sie diese auf Hessen zu übertragen?
39. Welche Qualifikationen, insbesondere studierte Unterrichtsfächer, setzt die Landesregierung zur Erteilung der Berufsorientierung an den verschiedenen Schulformen voraus?

V. Arbeitslehreunterricht

40. An welchen Schulformen und in welchen Jahrgängen wird das Fach Arbeitslehre derzeit mit wie vielen Wochenstunden verpflichtend unterrichtet?
41. Wie erklärt sich die Landesregierung Unterschiede zwischen den Schulformen?
42. Welchen Anteil am Arbeitslehreunterricht macht die informations- und kommunikationstechnische Grundbildung aus, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/7598 ausgeführt?
43. Welche Ziele sind mit der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung verbunden?
44. Wie steht die Landesregierung zur Forderung, das Fach Arbeitslehre als ein Unterrichtsfach zu erhalten und weiterzuentwickeln, das neben Berufs- und Arbeitsweltorientierung ebenfalls eine Grundbildung in Informatik sowie in technischen Zusammenhängen sicherstellt und auch auf lebenspraktische Fragen, beispielsweise das Abfassen einer Steuererklärung, das Aushandeln eines Vertrages oder den systematischen Vergleich eines Warenangebots, vorbereitet?
45. Hat sich die Stundentafel für das Fach Arbeitslehre seit 1999 in den einzelnen Bildungsgängen verändert und wenn ja, wie?
46. Mit welchen politischen Intentionen waren diese Veränderungen verbunden?
47. Haben Schülerinnen und Schüler, die derzeit die integrierte Gesamtschule mit einem Hauptschul- bzw. einem Realschulabschluss abschließen, die gleiche Stundenanzahl im Fach Arbeitslehre besucht wie Schülerinnen und Schüler an grundständigen Haupt- bzw. Realschulen?
48. Wie viele Stunden Arbeitslehre pro Jahrgang besuchen Schülerinnen und Schüler an den bestehenden Mittelstufenschulen?
49. Welche Modelle für die Mittelstufenschule curricular vorgegebene Zusammenarbeit zwischen "Berufsbezogenem Unterricht" und Arbeitslehre werden an den bestehenden Mittelstufenschulen realisiert?
50. Welche Modelle der Zusammenarbeit werden seitens der Landesregierung hierzu favorisiert und wie werden diese unterstützt?
51. Inwiefern tragen die Lehrpläne den unterschiedlichen Stundenkontingenten Rechnung?
52. Inwiefern werden den Stundenkontingenten folgend unterschiedliche Inhalte, Themen, Kompetenzen und Bildungsstandards vermittelt?
53. Wie viele der im Schuljahr 2014/2015 insgesamt erteilten Arbeitslehrestunden wurden fachfremd unterrichtet?
54. Wie viele Lehrkräfte mit dem studierten Unterrichtsfach Arbeitslehre befinden sich derzeit in Hessen im Dienst (Darstellung bitte nach Schulamtsbezirken)?
55. Wie viele Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt Arbeitslehre unterrichten dieses Fach überhaupt nicht mehr und werden somit ausschließlich in dem zweiten studierten Fach eingesetzt bzw. unterrichten andere Fächer fachfremd?

VI. Qualifizierung von Lehrkräften für Arbeitslehre

Der Anteil an fachfremd erteilten Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre betrug im Jahr 2013 68 %, da nicht im ausreichenden Maße Lehrkräfte mit der Fakultas Arbeitslehre zur Verfügung standen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/7598 teilte die Landesregierung mit, dass sie sich dafür einsetze, dass die Hochschulen hier verstärkt Angebote schaffen. Ferner sollte das Thema zukünftig verstärkt eine Rolle in den Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten des Kultusressorts spielen.

56. An welchen Standorten in Hessen findet die universitäre Lehrerausbildung in Arbeitslehre statt?
57. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um das Angebot des Fachs Arbeitslehre, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 18/7598 angekündigt, als zu studierendes Fach an den Hochschulen zu erweitern?
58. Wurde in diesem Zusammenhang die Anzahl der universitären Veranstaltungen erweitert?
59. Welche konkreten Maßnahmen strebt in diesem Sinne die Landesregierung an, um die fachpraktische Ausbildung - Voraussetzung für den Unterricht in den Fachräumen der Arbeitslehre wie z.B. Küche, Werkstatt, Computerraum - in der 1., 2. und 3. Phase der Lehrerbildung sicherzustellen?
60. An welchen hessischen Hochschulstandorten gibt es derzeit Professuren für die Didaktik des Faches Arbeitslehre?
61. Wie hat sich die Anzahl dieser Professuren seit 1999 entwickelt?
62. An welchen hessischen Studienseminaren kann derzeit das Fach Arbeitslehre im Vorbereitungsdienst belegt werden?
63. Wie viele für das Fach Arbeitslehre qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder gibt es derzeit an welchen hessischen Studienseminaren (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken)?
64. Welche Lenkungsmaßnahmen gab und gibt es, um das Fach Arbeitslehre in der 2. Phase der Lehrerausbildung flächendeckend in Hessen zu verankern?
65. Welche Fortbildungsangebote gibt es insbesondere für die Lehrkräfte, die das Fach Arbeitslehre nicht studiert haben und es dennoch unterrichten?

Begründung:

Die duale Berufsausbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Zu Recht heißt es im Positionspapier der "Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018": "Berufliche Bildung ist elementare Grundlage und Voraussetzung für die Fachkräftesicherung der deutschen Wirtschaft und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit." Dementsprechend ist es das gemeinsame Anliegen der Unterzeichnenden der Allianz für Aus- und Weiterbildung, die duale Berufsausbildung in Deutschland weiter zu stärken und ihre Bedeutung und die Chancen für Karriere und qualifizierte Beschäftigung noch deutlicher zu machen.

Dabei dürfen berufliche Ausbildung und akademische Ausbildung nicht gegeneinander ausgespielt werden, beide verdienen die gleiche Akzeptanz und sind gleichermaßen notwendig für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Schülerinnen und Schüler müssen deshalb in die Lage versetzt werden, zwischen beiden Wegen gemäß ihrer Interessenlagen zu wählen. Eine Wahl setzt voraus, dass beide Wege mit ihren Vor- und Nachteilen bekannt sind. Während jedoch die Studierneigung der jungen Menschen zunimmt, geht die Anzahl geschlossener Ausbildungsverträge zurück. Deshalb gilt eine Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulen als unabdingbar. Laut der Allianz für Weiterbildung 2015 bis 2018 ist eine verstärkte und verbesserte Berufsorientierung an allen Schulen ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Zahl von Wechslern und Abbrechern, sowohl in der beruflichen als auch in der akademischen Ausbildung.

In der "Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018" wurde unter anderem vereinbart, dass die Länder:

- aufbauend auf ihren jeweiligen Programmen und Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Bund ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln;

- gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit dafür sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien vermittelt wird;
- darauf hinwirken, dass die Berufsorientierung als fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung oder Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie als Aufgabe der Schulen unter Einbindung der Bundesagentur für Arbeit verankert wird;
- gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften Qualitätsstandards für Schülerpraktika im Rahmen der Berufsorientierung entwickeln;
- den Anpassungsbedarf entsprechender Gesetze zur Verbesserung der Kooperation der allgemeinbildenden Schulen mit den Trägern der beruflichen Bildung und den Sozialleistungsträgern daraufhin prüfen, dass jeder junge Mensch durch frühzeitige Verzahnung der Maßnahmen die bestmögliche Unterstützung beim Übergang in das Berufsleben erhalten kann.

Wiesbaden, 8. Dezember 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel